Aktenbündel / 9/1

Akt. No. 1999 9 Ordnungs No. 2

191/209

ne

Herrn Dr. Moses Strange

Soluen.



Das Doutsche Konsulet für dus Fürstentum Liechtenst ein in Zürich hat uns mitgeteilt, dass der Jandrat in Heilbronn Ihrem Ansuchon auf Ausstellung eines neuen Heimatscheins miget ontsprochen hat, und zwar ohne Angabe von Gründen.

Zufolge dieser Stellungnahme seier wir une veranlasst, Ihnen mitsuteilen, dass eine der wesentlichen Bestimmungen unserer Aufenthaltsbewilligung vom 5. Juli 1939
nicht mehr erfüllt ist, wechalb wir une zu unserem Behauern veranlasst sehen, diese Bewilligung zurück zuziehen,
und swar mit Wirkung auf 1. September 1939. Dieser
Rick zug wärde nur dem ungiltig, d.h. die Bewilligung
wirde wieder aufleben, wenn sie der zürstlichen hogt rung
in der Zwischenzeit ein giltiges Ausweispapier vorlegen
würden.

Miretliche Recilerung

gez .Dr .Hoop

Abschrift.

Sicherheitakorps

Gde. Vorstehg. Schaan